

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hinrich Kuessner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Uwe Küster, Wolfgang Thierse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/4559 —

Vorsorgekonzept für privatisierte Treuhand-Betriebe in Existenzschwierigkeiten

Nachdem die falsche Treuhandstrategie der Privatisierung um jeden Preis Hunderttausende von Arbeitsplätzen gekostet hat, hätte die Bundesregierung unter dem Druck der Realitäten ihre Treuhandpolitik zugunsten der Sanierung ostdeutscher Betriebe radikal ändern müssen. Dies wurde versäumt. Jetzt zeichnen sich vor dem Hintergrund dieser Fehlorientierung und der dramatischen Verschlechterung der Konjunktur zusätzliche ernsthafte Probleme ab, da immer mehr privatisierte Betriebe in Existenzschwierigkeiten geraten.

Der Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern bereitet nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten. In einigen Wirtschaftsbereichen sind zwar bereits deutliche Fortschritte erkennbar, sie werden aber bisher noch von den anhaltenden Problemen im industriellen Bereich überdeckt. Westdeutschland befindet sich mitten in einer Rezession. Diese zyklisch bedingte Wachstumsabschwächung wird zusätzlich durch Strukturprobleme überlagert.

Die Treuhandanstalt hat trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen die Grundlagen für einen Neubeginn in den neuen Bundesländern geschaffen. Insgesamt wurden bisher 11 500 Unternehmen bzw. Betriebsteile, etwa 8 000 Liegenschaften, fast 29 000 ha land- und forstwirtschaftliche Nutz- und Betriebsfläche und über die „Kleine Privatisierung“ 15 000 Handelsgeschäfte, Gaststätten, Hotels etc. privatisiert. Die Treuhandanstalt wird ihre Privatisierungspolitik weiter fortsetzen. Sie ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung, weil die Lösung der gravierenden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

unternehmensbezogenen Probleme durch Private leichter möglich ist als unter der Obhut der Treuhandanstalt oder staatlicher Holding-Gesellschaften. Dennoch zeigen sich auch bei den privaten und speziell privatisierten Unternehmen insbesondere des verarbeitenden Gewerbes erhebliche Schwierigkeiten.

I. Zur Situation der privatisierten Betriebe in Ostdeutschland

1. Wie viele aus Treuhandbesitz privatisierte Betriebe gibt es zur Zeit?

Die Treuhandanstalt hat per 28. Februar 1993 im industriellen Bereich

- 5 117 Unternehmen vollständig privatisiert,
- 552 Unternehmen mehrheitlich privatisiert,
- 5 519 Betriebsteile privatisiert,
- 4 147 Unternehmen und Betriebsteile reprivatisiert.

Wie viele dieser Unternehmen z. Z. noch tätig sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Wie viele dieser Betriebe sind mit in Westdeutschland ansässigen Betrieben kapitalmäßig verbunden; welche Rechtsformen haben diese Verbindungen?

Seriöse Angaben über Zahl und Rechtsformen solcher Verbindungen sind nicht möglich.

3. Wie viele Betriebe sind als eigenständige Produktionseinheiten anzusehen?

Es ist der Treuhandanstalt nicht bekannt, wie viele privatisierte Unternehmen von ihren Erwerbern als juristisch u./o. wirtschaftlich „eigenständige Produktionseinheiten“ geführt werden.

4. Wie viele von der Treuhandanstalt privatisierte Unternehmen haben nach der Privatisierung aufgegeben? Wie viele sind oder waren in Liquidation bzw. Konkurs?

Die Anzahl der nach der Privatisierung liquidierten bzw. in Konkurs gegangenen Unternehmen wird bei der Treuhandanstalt nicht erfaßt.

5. Wie viele dieser Betriebe sind im Rahmen von „Management-buy-in“, „Management-buy-out“ bzw. „Management-buy-in/Management-buy-out“-Verkäufen übernommen worden; wie ist die Eigentumsstruktur dieser Betriebe, aufgeteilt nach Ost/West-Eigentümern?

Per 28. Februar 1993 wurden bei der Treuhandanstalt insgesamt 1 986 MBO/MBI registriert. Ca. 90 % davon waren reine MBO. Der weitaus überwiegende Teil der Erwerber kommt aus den neuen Bundesländern.

6. Wie viele Betriebe wurden in Ostdeutschland seit Oktober 1990 neu gegründet? Wie verteilen sich diese Neugründungen auf die einzelnen Wirtschaftszweige (insbesondere das verarbeitende Gewerbe) sowie die einzelnen Länder?

Als Indikator für das Gründungsgeschehen kann die Anzahl der Gewerbeanmeldungen verwendet werden. Bis Ende 1992 erfolgten in den neuen Ländern 786 000 Gewerbeanmeldungen. Diese umfassen allerdings neben tatsächlichen, d. h. wirtschaftsaktiven Unternehmensgründungen, auch Anmeldungen, die aufgrund von Rechtsform- oder Gesellschafterwechsel erfolgen, sowie Gewerbeanmeldungen, bei denen eine Unternehmensgründung noch nicht vollzogen ist.

Den Gewerbeanmeldungen stehen 246 000 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Diese sind jedoch keinesfalls mit Unternehmensauflösungen gleichzusetzen. Vielmehr dürfte die bei weitem überwiegende Zahl dieser Abmeldungen auf nicht realisierte Gründungsvorhaben sowie auf Rechtsform- oder Gesellschafterwechsel zurückzuführen sein. Ausgehend von der Nettozahl der Gewerbeanmeldungen (540 000) wird die Zahl der wirtschaftsaktiven Unternehmen aus Neugründungen auf 330 000 geschätzt. Sie beinhaltet auch 11 000 Privatisierungen, 6 800 Reprivatisierungen und rd. 67 000 Freiberufler. Hinzu kommen die noch verbliebenen knapp 100 000 selbständigen Existenzien der ehemaligen DDR.

Damit beträgt die Gesamtzahl der am Markt tätigen Unternehmen einschließlich Freiberufler in den neuen Ländern rd. 430 000. Die weit überwiegende Zahl der Unternehmensneugründungen beruht auf ostdeutscher Initiative.

Die regionale Verteilung der Gründungen, bezogen auf die Netto-gewerbeanmeldungen, entspricht in etwa der Bevölkerungsverteilung:

Anteil an den Neugründungen

Sachsen	29 %
Thüringen	18 %
Brandenburg	17 %
Sachsen-Anhalt	16 %
Mecklenburg-Vorpommern	11 %
Berlin	9 %

Die Verteilung auf die Wirtschaftszweige ergibt sich wie folgt:

	Anzahl der Unternehmen
Industrie	7 000
Handwerk	132 000
Handel	110 000
Dienstleistungen	75 000
Sonstige Gewerbe (Kleingewerbe)	39 000
Freie Berufe	67 000
privatwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Freie Berufe	430 000

Der privatwirtschaftliche Unternehmensbestand in Ostdeutschland – bezogen auf die Einwohnerzahl – ist im Vergleich zu den alten Bundesländern unterschiedlich vorangekommen. Während im Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe gute Fortschritte erzielt wurden, weist der industrielle Mittelstand in den neuen Bundesländern mit nur rd. 6 000 Unternehmen noch ein deutliches Defizit aus. Auch sind die privaten ostdeutschen Unternehmen meist noch deutlich kleiner als die westdeutschen. Weitere Umstrukturierungsprozesse sind zu erwarten. Diese werden sicherlich auch mit einer hohen Fluktuation, insbesondere bei den Kleinstbetrieben, einhergehen. Dennoch kann festgestellt werden, daß sich die Unternehmenszu- und -abgänge zunehmend bei weiterhin positivem Saldo auf ein normales Maß einpendeln.

7. Wie viele dieser Neugründungen haben bis heute überlebt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wo liegen die Hauptprobleme dieser Firmen?

Generell sind in der Anfangsphase der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft Schwierigkeitsgrad und Zeitdauer der Anpassungsprobleme unterschätzt worden. Vielfach waren die Markteinschätzungen auch durch neu gegründete Unternehmen zu optimistisch, insbesondere angesichts der allgemeinen Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Die Schwierigkeiten einer noch nicht in allen Belangen reibungslos arbeitenden Verwaltung, ungeklärte Eigentumsverhältnisse und andere Probleme des Übergangs strahlen auch auf Neugründungen aus.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe?

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen ist stark von der Branchenzugehörigkeit abhängig. Während vor allem die von der

privaten und öffentlichen Bautätigkeit profitierenden Branchen ebenso wie die stärker auf regionale Märkte konzentrierten Wirtschaftszweige eher eine positive Entwicklung verzeichnen können, haben Unternehmen, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, wie z. B. der Maschinenbau oder Textil- und Bekleidungshersteller, generell mit großen Absatzproblemen zu kämpfen.

10. Gibt es spezielle Programme zur Hilfe für solche Neugründungen, die in ernsthafte Existenzschwierigkeiten geraten sind?

Spezielle Programme für junge Unternehmen, die in Existenzschwierigkeiten geraten, sind nicht vorgesehen. Durch die Fördermaßnahmen werden die schwierigen Anlaufjahre deutlich erleichtert. Sie zielen in erster Linie auf den möglichst raschen Aufbau einer modernen Sachkapitalausstattung ab (Investitionszulage, Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, Sonderabschreibungen, EKH- und ERP-Programme). Die investiven Hilfen werden ergänzt um Maßnahmen im Bereich Absatzförderung und FuE-Förderung. Förderkreditprogramme (EKH, ERP) stellen durch lange Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufjahre, Besicherungserleichterungen sowie günstige Zinssätze eine tatsächliche Entlastung des Unternehmens auf der Finanzierungsseite dar. Die festen Konditionen bieten eine sichere Kalkulationsbasis.

Daneben können Managementhilfen in Anspruch genommen werden. Die Gewinnung von qualifiziertem Management erfolgt durch den Transfer von Management aus Westdeutschland sowie durch Beratung und Schulung von ostdeutschen Führungskräften.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, nach denen privatisierte/private Betriebe in Ostdeutschland zunehmend in gravierende wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?

Diese Meldungen sind zutreffend. Der konjunkturelle Abschwung in Deutschland trifft natürlich in besonderer Weise die privaten/privatisierten Unternehmen in Ostdeutschland, die noch keine gefestigte Marktposition besitzen und über keine finanziellen Reserven verfügen.

12. In welchen Branchen treten diese Schwierigkeiten vermehrt auf?

Siehe Antwort zu Frage 9.

13. In welchem Ausmaß tragen nach Erkenntnis der Bundesregierung:
- unzureichend sorgfältig ausgehandelte Verträge (unzureichende fachliche, finanzielle Qualifikation der Erwerber, aus heutiger Sicht unzureichende Vorbereitungen der THA),
 - zu schwache Kapitaldecke,
 - zu geringe Bereitschaft der Banken, erforderliches Risikokapital zur Verfügung zu stellen,
 - rezessive Tendenzen bei der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung,
zu diesen Schwierigkeiten bei?

Zur wirtschaftlichen Lage der Unternehmen tragen verschiedene Faktoren bei. Ein eindimensionaler kausaler Zusammenhang besteht allerdings nicht. Die Treuhandanstalt hat bei den ausgehandelten Privatisierungsverträgen stets darauf geachtet, daß die Unternehmen sowohl über ein belastbares Unternehmenskonzept verfügen als auch mit dem angemessenen Eigenkapital ausgestattet sind; im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

14. Wie verteilen sich die in Schwierigkeiten geratenen Betriebe auf die ostdeutschen Regionen?

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen vor, die eine regionale Auswertung derzeit ermöglichen.

15. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung als maßgeblich für die Existenzprobleme an?

Siehe Antworten zu den Fragen 9 und 13.

II. Vertragsmanagement/Pönale

16. In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt mit Erwerbern Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Arbeitsplatz-/Investitionsziele vereinbart?
17. In wie vielen Fällen wurden diese Vereinbarungen mit Pönalen verbunden?

Bisher wurden vom Vertragsmanagement der Treuhandanstalt rd. 24 000 Privatisierungsverträge erfaßt. In 11 690 Verträgen sind Arbeitsplatzzusagen und in 11 435 Verträgen Investitionszusagen mit den Investoren vereinbart worden. 77 % dieser Arbeitsplatzzusagen sind pönalisiert, bei den Investitionszusagen beträgt dieser Anteil 73 %.

Bei den 4 200 Geschäftsanteilsverkäufen wurden in 80 % der Verträge Arbeitsplatzzusagen (davon 83 % pönalisiert) und in 71 % der Verträge Investitionszusagen (77 % pönalisiert) vereinbart.

18. In wie vielen Fällen gibt es bis heute Anzeichen für die Nicht-einhaltung von derartigen Vereinbarungen; trifft die Aussage einer IAB-Untersuchung vom April 1992 zu, daß nur 535 000 Arbeitnehmer in privatisierten THA-Betrieben beschäftigt sind, trotz Arbeitsplatzzusagen von 1,2 Millionen?

Die von den Investoren übernommenen Verpflichtungen zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Durchführung von Investitionen wurden bisher nur für das Jahr 1991 überprüft. Von den Investoren, die für 1991 einklagbare Zusagen abgegeben haben und ihrer Auskunftspflicht nachgekommen sind, haben 17,5 % (509) der Käufer die im Vertrag übernommenen Arbeitsplatzgarantien nicht eingehalten und rd. 10 % (46) der Investoren die garantierten Investitionen nicht in vollem Umfang erbracht.

Die Überprüfung der Zusagen für das Jahr 1992 wird voraussichtlich im Juni 1993 abgeschlossen sein.

Die in der Anfrage angeführte IAB-Untersuchung vom April 1992 – die nach Kenntnis der Bundesregierung 553 000 Arbeitnehmer in den per 1. April 1992 privatisierten ehemaligen Treuhand-Unternehmen ausweist – beruht auf einer Hochrechnung von verwertbaren Daten aus lediglich 1 595 Unternehmen. Die Treuhandanstalt hatte allerdings bis zum 31. März 1992 3 323 Unternehmen bereits vollständig und 3 256 Betriebsteile und Vermögensgegenstände privatisiert. Dafür hatte sie Arbeitsplatzzusagen für 1 078 295 Beschäftigte erhalten. Das heißt nicht, daß alle bereits im April 1992 geschaffen sein mußten; sie wurden zu einem nicht unerheblichen Teil erst für die darauffolgenden Jahre in den Unternehmenskonzepten vorgesehen.

19. In wie vielen Fällen, in denen die Vereinbarungen nicht eingehalten werden konnten, wurden Gespräche aufgenommen; liegen bereits konkrete Gesprächsergebnisse vor?

In nahezu allen o. g. Fällen wurden eingehende Gespräche mit den betroffenen Investoren geführt. In diesen Gesprächen mit den Unternehmen, die ihre Zusagen nicht eingehalten haben, sucht die Treuhandanstalt nach individuellen Lösungsmöglichkeiten. In den meisten Fällen würde eine Erhebung der Pönale die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der betroffenen Unternehmen verstärken. Die vertraglich geschuldeten Pönalen wurden daher in den allermeisten Fällen gestundet.

20. In wie vielen Fällen sind wie viele Unternehmen ihrer Informations- und Auskunftspflicht nicht nachgekommen?

Im Rahmen der Kontrolle der Arbeitsplatz- und Investitionsgarantien für das Jahr 1991 sind 82 % der angeschriebenen Erwerber ihrer Auskunftspflicht rechtzeitig nachgekommen.

21. Wie viele Unternehmen haben nach der Privatisierung um Herabsetzung der Arbeitsplatz-/Investitionsziele nachgesucht? In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt diesem Ansinnen ganz oder teilweise nachgegeben?
Um welche Volumen wurden die Investitions- bzw. Arbeitsplatzzusagen dadurch reduziert?
Wie verteilen sich die Anfragen auf Herabsetzung bzw. die gewährten Herabsetzungen auf Branchen und Regionen?

Die Treuhandanstalt hat Vertragsänderungen in sachlich gerechtfertigten Einzelfällen zugestimmt. In der Regel wurde in Schwierigkeiten gekommenen Investoren über eine Stundung der Ansprüche der Treuhandanstalt geholfen. Eine zahlenmäßige Darstellung nach Branchen und Regionen ist nicht verfügbar.

22. In wie vielen Fällen mußten Pönale eingesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 19.

23. Welche Vorkehrungen hat die Treuhandanstalt getroffen, um sicherzustellen, daß der vereinbarte Kaufpreis von den Investoren bezahlt wird, ohne daß aufwendige und lang andauernde Gerichtsverfahren zur Eintreibung des Kaufpreises erforderlich sind?

Unternehmensverkäufe werden in der Regel nur bei Absicherung des Kaufpreises durch Bankbürgschaften, Sicherheiten etc. getätigt. Damit ist ein Kaufpreisanspruch in der Regel leichter durchsetzbar.

III. Korrektur von Privatisierungsentscheidungen

24. In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt nach Aufdeckung betrügerischer Machenschaften Privatisierungsentscheidungen korrigiert bzw. zurückgenommen?

Die Treuhandanstalt hat in drei Fällen nach Aufdeckung betrügerischer Machenschaften Unternehmen zurückgenommen.

25. In wie vielen Fällen laufen Verhandlungen über substantielle Nachbesserungen von Privatisierungsverträgen?

Eine Ad-hoc-Umfrage in der Treuhandanstalt hat ergeben, daß es bisher ca. 1 000 Nachverhandlungsgespräche gab. In ihnen ging es um die Klärung von Auslegungsfragen, Nachverhandlungen des Kaufpreises, Nachbesserungen von Vertragskonditionen, Anpassen von Arbeitsplatz- und Investitionszusagen an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung bis zu Verhandlungen über die Rücknahme eines Unternehmens. Etwa 20 % dieser Gespräche führten zu komplizierten Verhandlungen. Genaue Informationen dazu liegen noch nicht vor. Es ist jedoch ersichtlich, daß „Nachverhandlungen“ vielfach nicht in unmittelbarem Zusam-

menhang mit Vertragsverletzungen des Investors stehen, sondern oft auch Wünsche nach Anpassungen von Vertragskonditionen aufgrund ausstehender Behördenentscheidungen etc. zum Gegenstand haben.

26. Wie hat sich die Aufnahme derartiger Verhandlungen in der zeitlichen Struktur (nach Quartalen) entwickelt?

Die Zahl derartiger Verhandlungen hat zugenommen. Dies ist neben der steigenden Zahl der Privatisierungen auch auf die schwieriger gewordene konjunkturelle Situation zurückzuführen.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung, bereits privatisierte Treuhandanstaltbetriebe, die in schwere wirtschaftliche Krisen geraten sind bzw. aus anderen Gründen ihren Betrieb nicht weiterführen können, wieder in den Treuhandbestand zurückzunehmen?
28. Aufgrund welcher Kriterien werden diese Betriebe von der Treuhandanstalt gegebenenfalls in den Bestand zurückgenommen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Treuhandanstalt, privatisierte Betriebe grundsätzlich nicht in ihren Bestand zurückzunehmen.

29. Welche Konzepte hat die Bundesregierung entwickelt, um die in Schwierigkeiten geratenen bzw. zurückgenommenen Betriebe lebensfähig zu erhalten und wettbewerbsfähig zu machen?

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Initiativen entwickelt, die dazu beigetragen haben, den Umstrukturierungsprozeß zu erleichtern. So konnten durch das Instrumentarium der Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (sogenannte Hermes-Bürgschaften) die im Ostexport aufgetretenen Umsatzrückgänge abgedeckt werden. Außerdem steht das Bürgschaftsinstrumentarium des Bundes und der Länder zur Verfügung. Auf die weiteren Fördermaßnahmen wurde bereits in der Beantwortung zu Frage 10 eingegangen. Ferner ist auf die besondere Zuständigkeit der Bundesländer im Rahmen der Aufgaben der regionalen Wirtschaftspolitik hinzuweisen.

30. Sieht die Bundesregierung in den oben angegebenen Fällen generell bzw. in Einzelfällen die Notwendigkeit, Stützungsmaßnahmen für die westdeutschen Stammbetriebe der Investoren zu ergreifen?

Im jeweiligen Einzelfall ist zu prüfen, ob das Förderinstrumentarium des Bundes oder des jeweiligen Landes entsprechende Hilfsmöglichkeiten bietet.

31. Welche Konzepte hat die Bundesregierung speziell für in Existenzschwierigkeiten geratene frühere Treuhand-Betriebe, die durch MBO privatisiert worden sind?

Siehe Antwort zu Frage 29.

32. Ist die Bundesregierung bereit, für solche Betriebe ein Bürgschafts- und/oder Marketing-Betreuungsprogramm einzuführen?

Die bestehenden Bürgschaftsprogramme, die bei Vorlage eines tragfähigen Konzepts und unter der Voraussetzung, daß mit einer Bedienung der zu verbürgenden Kredite gerechnet werden kann, zum Tragen kommen, stehen zur Verfügung. Auf die Antwort zu Frage 29 wird ergänzend verwiesen.

33. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung für in Existenzschwierigkeiten geratene frühere Treuhand-Betriebe vor, die an private Unternehmer veräußert wurden und aufgrund von Fehleinschätzungen der Marktentwicklung oder aufgrund von falschen Annahmen über interne Rationalisierungsmöglichkeiten in ernsthafte Schwierigkeiten geraten sind?

Umstrukturierungen können unter bestimmten Bedingungen aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm flankiert werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

34. Welche Aufgaben sollen in diesem Zusammenhang die betroffenen Bundesländer übernehmen?

Siehe Antwort zu Frage 29.

35. Ist die Bundesregierung bereit, in Not geratenen privatisierten Betrieben durch substantielle Nachbesserungen von Verträgen eine bessere Überlebenschance zu geben?

Nur die Vertragspartner können Vertragsanpassungen vereinbaren.

36. Welche Instrumente kommen hierfür in Frage?
37. In wie vielen Fällen wurden derartige Instrumente bereits eingesetzt?

Über das Vertragsrecht hinausgehende Instrumente sind nicht vorhanden.

38. In wie vielen Fällen laufen hierzu Verhandlungen bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Forderungen/Wünsche der Betriebe bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 25.

39. Sind den o. a. Problemen vergleichbare Entwicklungen bei reprivatisierten Betrieben bekannt?

Auch bei Reprivatisierern kommt es zu Anträgen an die Treuhändern, bestandskräftig abgeschlossene Reprivatisierungen an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Rechtswirksam abgeschlossene „Modrow-Reprivatisierungen“ (Reprivatisierungen nach dem Gesetz vom 7. März 1990) können gemäß § 6 Abs. 8 VermG auf Antrag des Berechtigten an die Regelungen des Vermögensgesetzes angepaßt werden. Von den bisher gestellten ca. 1 000 Anträgen sind z. Z. bereits 550 entschieden worden.

Entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 1. Juli 1992 besteht bei Reprivatisierungen nach dem Vermögensgesetz im Einzelfall, wenn das Unternehmen trotz der Leistungen nach dem Vermögensgesetz insbesondere wegen zu hoher Altschulden nicht wettbewerbsfähig ist, oder wenn der Reprivatisierer gegenüber einem Privatisierer deutlich benachteiligt wird, die Möglichkeit, über die in § 6 VermG vorgesehenen Leistungen hinaus grundsätzlich durch Übernahme von Altkrediten und von bis zur Rückgabe aufgenommenen Krediten zu helfen, wenn sich daraus keine größere Belastung als im Falle einer sonst durchzuführenden Privatisierung für die Treuhändern ergibt.

Vor Inkraftsetzung dieser Regelung abgeschlossene Fälle sollen nur dann wieder aufgenommen werden, wenn nachgewiesen wird, daß bei Anwendung der vorgenannten Grundsätze zum Zeitpunkt der erfolgten Rückübertragung wesentlich höhere Ausgleichsansprüche zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit hätten anerkannt werden können und bei Ablehnung einer nachträglichen Korrektur die Weiterführung des Unternehmens ernsthaft gefährdet ist.

40. Wie viele reprivatisierte Betriebe in welchen Branchen/Regionen sind ggf. von diesen Problemen betroffen?

41. Wo liegen die Hauptprobleme?

Siehe Antwort zu Frage 39.

42. Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Lösung dieser Probleme erarbeitet, und welche einzelnen Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Existenzschwierigkeiten zu lösen?

Den reprivilisierten Betrieben stehen die gleichen Förderinstrumente wie auch den privatisierten Betrieben und Existenzgründern zur Verfügung.

43. Sind der Bundesregierung Maßnahmen der betroffenen Bundesländer bekannt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit es innerhalb der Länderprogramme besondere Fördermaßnahmen für reprivilisierte Betriebe gibt.